

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (B2B) der REISSWOLF Digital Services GmbH über das Produkt „REISSWOLF digitaler Posteingang“

1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der REISSWOLF Digital Services GmbH („REISSWOLF“) enthalten die grundsätzlichen Regelungen über das Produkt „REISSWOLF digitaler Posteingang“ gegenüber dem Kunden im Rahmen des Direktvertriebs des Produktes über die REISSWOLF Internetseite. Diese AGB gelten ausschließlich. Etwaige Allgemeine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten in keinem Fall, auch dann nicht, wenn der Kunde künftig auf sie verweisen sollte und REISSWOLF ihnen nicht gesondert widerspricht.

1.2 Der Kunde erklärt ausdrücklich, das Rechtsgeschäft in seiner Eigenschaft als Unternehmer und nicht in der Eigenschaft eines Verbrauchers abzuschließen. Der Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Das Produkt „REISSWOLF digitaler Posteingang“ ist eine Dienstleistung, bei der die physischen Poststücke digitalisiert online zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden auf Datenbankservern in deutschen Rechenzentren gespeichert und geschützt. Darüber hinaus werden alle Poststücke automatisch archiviert und nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Archivierungszeitraums datenschutzkonform vernichtet.

1.4 Das Produkt "REISSWOLF digitaler Posteingang" wurde unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse entwickelt und umfasst im Wesentlichen folgende Dienstleistungen:

- 1.4.1 Übernahme, Erfassung und High-End Scanning der Tagespost des Kunden;
- 1.4.2 Einrichten der Nachsendeaufträge;
- 1.4.3 Bereitstellung der digitalisierten Postsendungen in der mobilen Applikation dok. suite.;
- 1.4.4 Zugriffsmöglichkeit über das Webportal REISSWOLF f.i.t.;
- 1.4.5 Anforderung der Originale nach Digitalisierung;
- 1.4.6 Kurzzeitige Archivierung der digitalisierten Originale;
- 1.4.7 Datenschutzkonforme und rückinformationssichere Vernichtung der digitalisierten Postsendungen.

1.5 Vertragspartner des Kunden ist die REISSWOLF Digital Services GmbH, Wilhelm-Bergner-Straße 3 A, 21509 Glinde.

1.6 Mit Abschluss des Bestellvorgangs und Klicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" ab. Die nach Absenden der Bestellung von REISSWOLF automatisch versendete Bestellbestätigung bestätigt den Inhalt und den Zugang der Bestellung des Kunden, und stellt somit die Annahme der Bestellung des Kunden dar. Ein Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von REISSWOLF zustande, die mit der E-Mail („Bestellbestätigung“) versendet wird.

1.7 Der Vertragstext wird von REISSWOLF nach dem Vertragsschluss gespeichert, und dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt.

1.8 Die Bestellungen des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" werden per E-Mail bzw. automatisch abgewickelt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Abwicklung der Bestellungen angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse, die von REISSWOLF oder von REISSWOLF beauftragten Dritten versandten E-Mails empfangen werden können (ggf. sind die SPAM-Ordner zu überprüfen). Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach und hat er dieses Versäumnis zu vertreten, gehen alle Nachteile, die daraus entstehen, zu Lasten des Kunden; insbesondere kann sich der Kunde in diesen Fällen nicht auf mangelnden oder verspäteten Zugang von Erklärungen von REISSWOLF berufen.

2 Datenschutz, Auftragsverarbeitung, Unteraufnehmer

2.1 REISSWOLF erbringt seine Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSGneu und anderer Vorschriften im Wege der Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO.

2.2 Die für die Auftragsverarbeitung, insbesondere gemäß Art. 28 DSGVO, gesetzlich bestimmten Voraussetzungen sowie die von REISSWOLF zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sind im Einzelnen in dem zu schließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO („AV-Vertrag“) dokumentiert.

2.3 REISSWOLF unterwirft sich hinsichtlich der Datenverarbeitung, sonstigen Nutzung, des Erfassens, der Lagerung (inkl. Speichern), des Transports, Entsorgens und Vernichtens der Daten den Weisungen des Kunden. Der Kunde, insbesondere – sofern vorhanden – sein Datenschutzbeauftragter, ist berechtigt, alle zur Kontrolle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen; die Überwachung erfolgt in Abstimmung mit REISSWOLF, REISSWOLF gewährleistet eine erforderliche Hilfestellung. Die Einzelheiten regelt der zu schließende AV-

Vertrag.

2.4 Daten des Kunden werden von REISSWOLF nur zum Zweck der Leistungserbringung eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine andere Weise verarbeitet, wie im Einzelnen in diesen AGB und in dem zu schließenden AV-Vertrag beschrieben und dokumentiert.

2.5 REISSWOLF darf zur Vertragsdurchführung Dritte einsetzen. Näheres regelt der zu schließende AV-Vertrag.

3 Digitaler Posteingang

3.1 REISSWOLF übernimmt Postsendungen des Kunden, erfasst diese und stellt sie dem Kunden digitalisiert für die Dauer der Nutzung des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" zum Abruf über das Webportal REISSWOLF f.i.t. und/oder über die mobile Applikation dok. suite. zur Verfügung. Die physischen Postsendungen werden für 90 Tage kostenlos archiviert. Danach werden die Dokumente restlos und rückinformationssicher vernichtet. Prozessbedingt werden die Dokumente noch bis zu 30 weitere Tage archiviert, bevor diese dem Vernichtungsprozess zugeführt werden.

3.2 Die für den Kunden bestimmten Postsendungen werden nach der Einrichtung eines entsprechenden Nachsendeauftrags an REISSWOLF nachgesandt. Ausgenommen von der Nachsendung sind Dialogpost ohne Umhüllung und Express-Sendungen, Pressesendungen (z.B. Kundenzeitschriften), Postvertriebsstücke (z.B. Tageszeitungen) und Postfachsendungen, die von der Nachsendung ausgeschlossen sind. Dialogpost Schwer (z.B. Kataloge), Päckchen und Paketsendungen liefert die Deutsche Bundespost an den Kunden direkt aus.

3.3 Postsendungen, die bis 12:00 Uhr mittags (Mo-Fr) zugehen, stellt REISSWOLF dem Kunden am selben Tag digitalisiert im Webportal REISSWOLF f.i.t. und/oder in der mobilen Applikation dok. suite. zur Verfügung; Postsendungen, die nach diesem Zeitpunkt zugehen, zum nächsten Werktag (Mo-Fr).

3.4 Erfasste Postsendungen werden als PDF-Dateien digitalisiert. Der Kunde kann diese als volltexterschlüssene PDF/A-Dateien mit einer Mindestauflösung von 300 dpi für die Nutzung des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" im Webportal REISSWOLF f.i.t. und/oder in der mobilen Applikation dok. suite. abrufen und herunterladen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Dateien rückinformationssicher gelöscht.

3.5 REISSWOLF erfasst und digitalisiert Briefpost (einschließlich Postkarten und Großbriefe bis zur Größe DIN A3). Gebundene oder geöste Dokumente werden nicht getrennt. Der Kunde erhält in diesem Fall einen Scan des Deckblattes mit einem gesonderten Hinweisblatt, dass es gebundene Folgeseiten gibt. Das Originaldokument kann dann bei Bedarf angefordert werden.

3.6 Als vertraulich oder persönlich gekennzeichnete Postsendungen werden von REISSWOLF nicht geöffnet. Entsprechende Sendungen werden als Fotoscan im Webportal REISSWOLF f.i.t. und/oder in der mobilen Applikation dok. suite. angezeigt und können vom Kunden im Original angefordert werden.

3.7 REISSWOLF erwirbt keine Rechte an der zur Digitalisierung übernommenen Post des Kunden und an den enthaltenen Daten. Die Daten werden nur zum Zweck der Leistungserbringung durch REISSWOLF eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine andere Weise verarbeitet.

3.8 Die Beachtung interner sowie der gesetzlichen oder sonstigen Archivierungsfristen in Bezug auf digitalisierten Inhalte des Kunden obliegt ausschließlich dem Kunden.

4 Das Webportal REISSWOLF f.i.t.

4.1 Das Webportal REISSWOLF f.i.t. basiert auf dem Cloud-Archiv REISSWOLF f.i.t. Dieses bietet dem Kunden die Möglichkeit das Produkt "REISSWOLF digitaler Posteingang" zu nutzen. Eine gesondert auf dem IT-System des Kunden zu installierende Software ist dafür nicht erforderlich.

4.2 REISSWOLF übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Webportal REISSWOLF f.i.t. den Verwendungszwecken des Kunden genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Programmen kompatibel ist.

4.3 REISSWOLF räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche und zeitlich auf die Dauer der Nutzung des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" beschränkte Recht ein, das Webportal REISSWOLF f.i.t. zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

4.4 REISSWOLF stellt dem Kunden online eine Leistungsbeschreibung/Benutzerdokumentation über das Webportal REISSWOLF f.i.t. zur Verfügung, in der die Leistungen und Funktionen vom Webportal REISSWOLF f.i.t. im Einzelnen beschrieben sind. Die Funktionalitäten vom Webportal REISSWOLF f.i.t. richten sich allein nach der Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation. Weitergehende Dokumentation stellt REISSWOLF nicht zur Verfügung. Die Leistungsbeschreibung stellt ausdrücklich weder einer Beschaffenheits- noch eine Herstellungsgarantie dar, sondern umgrenzt lediglich den vertraglichen Leistungsumfang.

4.5 REISSWOLF behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Struktur und den Inhalt des Webportals REISSWOLF f.i.t. zu erweitern und/oder zu ändern sowie das Webportal REISSWOLF f.i.t. sonst wie weiterzuentwickeln. Die Nachlieferung bzw. Aufrechterhaltung einer älteren Version wird nicht

- gewährleistet.
- 4.6 REISSWOLF übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Webportal REISSWOLF f.i.t. bzw. die Nutzung vom Webportal REISSWOLF f.i.t. etwaigen berufsrechtlichen oder sonstigen besonderen Anforderungen genügt, denen der Kunde womöglich unterliegt. Für die Prüfung, ob er solchen besonderen Anforderungen unterliegt sowie die Erfüllung dieser ggf. bestehenden Anforderungen (z.B. durch vorherige Einholung von Schweigepflichtenbindungserklärungen, falls er zu der Gruppe, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit Verpflichteten gehört und das Webportal REISSWOLF f.i.t. in dieser beruflichen Funktion nutzen möchte), ist allein der Kunde verantwortlich. Ohne die Erfüllung dieser ggf. bestehenden besonderen Anforderungen ist dem Kunden eine Nutzung vom Webportal REISSWOLF f.i.t. untersagt.
- 4.7 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den in der von REISSWOLF zur Digitalisierung übernommen Post enthaltenen und im Webportal REISSWOLF f.i.t. zur Verfügung gestellten Daten. Der Kunde kann diese Daten daher jederzeit aus dem Webportal REISSWOLF f.i.t. herunterladen.
- 4.8 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren und anderer Schadsoftware (Malware, Adware etc.) einzusetzen.
- 4.9 Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass seine im Webportal REISSWOLF f.i.t. eingepflegten Inhalte, Veröffentlichung und Nutzung nicht gegen geltendes Recht, behördliche Auflagen oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Dies gilt auch dann, wenn REISSWOLF für den Kunden dessen Post digitalisiert und im Webportal REISSWOLF f.i.t. einpflegt; REISSWOLF ist insofern in keiner Weise zur inhaltlichen Prüfung der Inhalte berechtigt oder verpflichtet. Verstößt der Kunde gegen eine Verpflichtung gemäß dieser Ziff. 4.9, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.
- 4.10 Ferner ist REISSWOLF zur sofortigen Sperre des Zugangs des Kunden zum Webportal REISSWOLF f.i.t. berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten des Kunden rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen oder die Nutzung vom Webportal REISSWOLF f.i.t. sonst wie missbräuchlich erfolgt. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte mit geeigneten Nachweisen REISSWOLF davon in Kenntnis setzen. REISSWOLF wird den Kunden über die Sperre und den Grund hierfür unverzüglich informieren. REISSWOLF wird die Sperre aufheben, sobald der Verdacht ausgeräumt ist.
- 4.11 Die von REISSWOLF digitalisierten Inhalte des Kunden können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt REISSWOLF hiermit das Recht ein, die abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Webportal REISSWOLF f.i.t. zugänglich machen zu dürfen und sie hierzu ggf. zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.
- 4.12 Der dem Kunden im Rahmen vom Webportal REISSWOLF f.i.t. zur Verfügung gestellte Speicherplatz befindet sich ausschließlich auf Servern mit Standort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sofern nichts anderes vereinbart wird.
- 4.13 REISSWOLF ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird REISSWOLF täglich Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren. Ungeachtet dessen wird auch der Kunde selbständig regelmäßig Backups seiner Daten erstellen.
- 4.14 Der Kunde darf das Webportal REISSWOLF f.i.t. ausschließlich im Rahmen des Vertrages bestimmungsgemäß nutzen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Der Kunde darf das Webportal REISSWOLF f.i.t. insbesondere nicht, weder entgeltlich noch unentgeltlich, an Dritte weitergeben oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen, sofern ihm dies nicht ausdrücklich gestattet wurde. Der Kunde darf das Webportal REISSWOLF f.i.t. ferner nur insoweit vervielfältigen, wie dies nach der Leistungsbeschreibung notwendig und abgedeckt ist; zur notwendigen Vervielfältigung zählt ein etwaiges Laden in den Arbeitsspeicher, nicht jedoch eine auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern auf Datenträgern der vom Kunden eingesetzten Hardware. Der Kunde wird seine Mitarbeiter im Sinne dieses Absatzes informieren und verpflichten und die Nutzung vom Webportal REISSWOLF f.i.t. durch sie angemessen überwachen. Verstößt der Kunde gegen eine Verpflichtung gemäß dieser Ziff. 4.14, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.
- 4.15 Für den Zugriff auf das Webportal REISSWOLF f.i.t. hat der Kunde einen oder ggf. mehrere Benutzernamen und Benutzerpasswörter von REISSWOLF erhalten oder selbst generiert. Der Kunde wird seine Zugangsdaten beim ersten Login und sodann regelmäßig selbstständig ändern und dabei die üblichen Standards für sichere Zugangsdaten einhalten. Der Kunde stellt sicher, dass seine Zugangsdaten geheim gehalten werden und eine unberechtigte Nutzung vom Webportal REISSWOLF f.i.t. durch Dritte verhindert wird. Sollte der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten erhalten, wird er REISSWOLF unverzüglich in Textform oder per E-Mail darüber informieren. Für den Fall, dass das Webportal REISSWOLF f.i.t. von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen wird, haftet der Kunde für dadurch ggf. anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang seines Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- 4.16 Die Verfügbarkeit des Webportals REISSWOLF f.i.t. beträgt **99,5%** je Kalendermonat. Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtausfallzeit. Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit werden nicht berücksichtigt:
- Zeiten, die darauf beruhen, dass beim Kunden die erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Webportal REISSWOLF f.i.t. nicht gegeben sind;
 - Zeiten wegen Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes beruhen oder im Verantwortungsbereich des Datenübertragungsunternehmens liegen (z.B. Unterbrechung der Internetverbindung, Störung des DSL-Anschlusses des Kunden);
 - Zeiten aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Stromausfällen, die nicht von REISSWOLF zu vertreten sind;
 - Zeiten für Wartungsarbeiten von REISSWOLF (diese finden im Regelfall zwischen 2:00 Uhr und 3:00 Uhr CET statt).
- 4.17 Der Kunde schafft die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Webportal REISSWOLF f.i.t. Die Anforderungen für eine vollständige Nutzung des Webportals REISSWOLF f.i.t. sind derzeit:
- Bildschirm: Auflösung mindestens 1024 x 768 bei 16 Bit Farbtiefe;
 - Browser (jeweils in der bei Vertragsabschluss neuesten Version oder letzten Vorversion): Internet Explorer, Mozilla Firefox, Chrome, JavaScript aktiviert, AJAX aktiviert, Internet Explorer: ActiveX muss zulässig sein. Cookies von my.reisswolf-fit.de werden akzeptiert. Kompatibilitätsmodus aus;
 - Netzwerk: Ausgehender Datenverkehr muss über HTTP und HTTPS an die entsprechenden Domains erlaubt sein. DSL oder schnellere Internetanbindung empfehlenswert;
 - Weitere Software (jeweils in der bei Vertragsabschluss neuesten Version oder letzten Vorversion): Acrobat Reader für PDF-Dateien.
- Diese Anforderungen können sich entsprechend der allgemeinen IT-Standards ändern. Über wesentliche Änderungen der technischen Voraussetzungen wird REISSWOLF den Kunden rechtzeitig informieren.
- 5 Mobile Applikation dok. suite.**
- 5.1 Mit der mobilen Applikation dok. suite. bietet REISSWOLF dem Kunden ein System zum mobilen Empfang, der Betrachtung, der Sortierung, der Speicherung, und Recherche von digitalen Postsendungen und Dokumenten.
- 5.2 Das System ist als native mobile App im Google Play App Store (Android) und im Apple App Store (iOS) verfügbar. Technische Voraussetzung ist ein betriebsbereites Smartphone inkl. dem Android Betriebssystem oder ein betriebsbereites iPhone inkl. dem iOS Betriebssystem. Der Download wird technisch aus den App Stores von den Storebetreibern gewährleistet. Die Funktionalitäten der mobilen Applikation dok. suite. richten sich auf die genannten Betriebssysteme (Android und iOS) aus, so ist die mobile Applikation dok. suite. voll in das jeweilige Betriebssystem integriert.
- 5.3 REISSWOLF übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mobile Applikation dok. suite. den Verwendungszwecken des Kunden genügt oder mit anderen, von ihm ausgewählten Programmen kompatibel ist.
- 5.4 REISSWOLF räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche und zeitlich auf die Dauer der Nutzung des Produktes "REISSWOLF digitaler Posteingang" beschränkte Recht ein, die mobile Applikation dok. suite. zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- 5.5 REISSWOLF stellt dem Kunden online eine Leistungsbeschreibung/Benutzerdokumentation über die mobile Applikation dok. suite. zur Verfügung, in der die Leistungen und Funktionen der mobilen Applikation dok. suite. im Einzelnen beschrieben sind. Die Funktionalitäten der mobilen Applikation dok. suite. richten sich allein nach der Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation. Weitergehende Dokumentation stellt REISSWOLF nicht zur Verfügung. Die Leistungsbeschreibung stellt ausdrücklich weder einer Beschaffenheits- noch eine Herstellungsgarantie dar, sondern umgrenzt lediglich den vertraglichen Leistungsumfang.
- 5.6 REISSWOLF behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Struktur und den Inhalt der mobilen Applikation dok. suite. zu erweitern und/oder zu ändern sowie die mobile Applikation dok. suite. in sonstiger Weise weiterzuentwickeln. Die Nachlieferung bzw. Aufrechterhaltung einer älteren Version wird nicht gewährleistet.
- 5.7 Um die mobile Applikation dok. suite. bestimmungsgemäß nutzen zu können, müssen die dafür bestimmten Inhalte von Postsendungen bereits zuvor digitalisiert worden sein. Dies erfolgt durch REISSWOLF gemäß Ziff. 3.
- 5.8 REISSWOLF übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die mobile Applikation dok. suite. bzw. die Nutzung der mobilen Applikation dok. suite. etwaigen berufsrechtlichen oder sonstigen besonderen Anforderungen genügt, denen der Kunde womöglich unterliegt. Für die Prüfung, ob er solchen besonderen Anforderungen unterliegt sowie die Erfüllung dieser ggf. bestehenden

	Anforderungen (z.B. durch vorherige Einholung von Schweigepflichtenbindungserklärungen, falls er zu der Gruppe, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit Verpflichteten gehört und die mobile Applikation dok. suite. in dieser beruflichen Funktion nutzen möchte), ist allein der Kunde verantwortlich. Ohne die Erfüllung dieser ggf. bestehenden besonderen Anforderungen ist dem Kunden eine Nutzung der mobilen Applikation dok. suite. untersagt.	6.3	Auch nach Ablauf der 90-tägigen Frist, verbleiben die Dokumente für bis zu 30 weitere Tage im Archiv. Danach werden sie der Vernichtung zugeführt.
		6.4	Vor der Vernichtung kann der Kunde jederzeit einzelne physische Postsendungen kostenpflichtig im Original anfordern.
		6.5	Die physische Vernichtung der Originale erfolgt restlos und rückinformationsicher nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (DSGVO, BDSGneu) in dafür konstruierten Anlagen. Die Vernichtung erfolgt für das System P (Informationsdarstellung in Originalgröße/Papier) gemäß der DIN 66399-2 durch Zerkleinern, Vermischen und Verpressen des Datenträgermaterials. Die Poststücke werden nach Schutzklasse 2 und der Sicherheitsstufe P-4 vernichtet. Die bei REISSWOLF vorhandenen Vernichtungsabschnitte, Vermischen und Verpressen die Reproduktion der vernichteten Datenträger beim System P derart erschweren, dass sie als sicherheitserhöhender Faktor gemäß DIN 66399-1 bestimmt werden. Mit Vernichtung geht das Eigentum an dem durch die Vernichtung entstandenen Material auf REISSWOLF über.
5.9	Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den von REISSWOLF digitalisierten Postdokumenten, die in der Inbox der mobilen Applikation dok. suite. enthalten sind. Der Kunde kann diese Daten jederzeit aus der Inbox der mobilen Applikation dok. suite. herunterladen.		
5.10	Der Kunde allein ist dafür verantwortlich, dass seine in der mobilen Applikation dok. suite. eingepflegten Inhalte, deren Veröffentlichung und Nutzung nicht gegen geltendes Recht, behördliche Auflagen oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Dies gilt auch dann, wenn REISSWOLF für den Kunden dessen Post digitalisiert und in die Inbox der mobilen Applikation dok. suite. einpflegt; REISSWOLF ist insofern in keiner Weise zur inhaltlichen Prüfung der Inhalte berechtigt oder verpflichtet. Verstößt der Kunde gegen eine Verpflichtung gemäß dieser Ziff. 5.10 ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.	7	Preise, Zahlungsmöglichkeiten, Zahlungsverzug
		7.1	Alle Preise sind in Euro (EUR) angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.
		7.2	Die Bezahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Dafür muss der Kunde REISSWOLF ein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilen.
5.11	Ferner ist REISSWOLF zur sofortigen Sperre des Zugangs des Kunden zur mobilen Applikation dok. suite. berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten des Kunden rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen oder die Nutzung der mobilen Applikation dok. suite. missbräuchlich erfolgt. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte mit geeigneten Nachweisen REISSWOLF davon in Kenntnis setzen. REISSWOLF wird den Kunden über die Sperre und den Grund hierfür unverzüglich informieren. REISSWOLF wird die Sperre aufheben, sobald der Verdacht ausgeräumt ist.	7.3	Der gewählte Leistungstarif und weitere Mehrleistungen werden jeweils zum Monatsende in Rechnung gestellt. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
		7.4	Bei Zahlungsverzug des Kunden ist REISSWOLF berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie pauschalierten Schadenersatz in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung zu berechnen; dem Kunden steht jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
5.12	Die von REISSWOLF digitalisierten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt REISSWOLF hiermit das Recht ein, die abgelegten Inhalte zugänglich zu machen und ggf. zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.	7.5	Nach erfolgloser 2-facher Mahnung ist REISSWOLF ferner berechtigt, seine Dienstleistungen an den säumigen Kunden vorübergehend einzustellen, bis der säumige Kunde seine Zahlungspflichten, einschl. Zahlung einer Sperrgebühr in Höhe von EUR 15,00 (auch insofern steht dem Kunden jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF durch die Sperre kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist), in vollem Umfang erfüllt hat.
5.13	Der Kunde darf die mobile Applikation dok. suite. ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages bestimmungsgemäß nutzen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Der Kunde darf die mobile Applikation dok. suite. insbesondere nicht, weder entgeltlich noch unentgeltlich, an Dritte weitergeben oder Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen, sofern ihm dies nicht ausdrücklich gestattet wurde. Verstößt der Kunde gegen eine Verpflichtung gemäß dieser Ziff. 5.13.14, ist REISSWOLF zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wobei für eine solche Kündigung im Regelfall eine vorherige Abmahnung erforderlich ist.	8	Vertragsdauer und Kündigung
		8.1	Die Vertragsdauer richtet sich nach dem gewählten Leistungstarif.
5.14	Für den Zugriff auf die mobile Applikation dok. suite. hat der Kunde einen oder ggf. mehrere Benutzernamen und Benutzerpasswörter von REISSWOLF erhalten oder selbst generiert. Der Kunde stellt sicher, dass seine Zugangsdaten geheim gehalten werden und eine unberechtigte Nutzung der mobilen Applikation dok. suite. durch Dritte verhindert wird. Sollte der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten erhalten, wird er REISSWOLF unverzüglich in Textform oder per E-Mail darüber informieren. Für den Fall, dass die mobile Applikation dok. suite. von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen wird, haftet der Kunde für dadurch ggf. anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang seines Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.	8.2	Die Mindestvertragslaufzeit, in der das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen ist, beträgt einen Monat. In Ermangelung einer Kündigung verlängert sich diese automatisch um jeweils einen weiteren Monat.
		8.3	Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum jeweiligen Laufzeitende; maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei REISSWOLF.
		8.4	Kündigungen haben stets in Text- oder Schriftform zu erfolgen.
		8.5	Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen für beide Parteien unberührt.
5.15	Die Verfügbarkeit der mobilen Applikation dok. suite. beträgt 99,5% je Kalendermonat. Verfügbarkeit = (Gesamtzeit - Gesamtausfallzeit) / Gesamtausfallzeit. Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit werden nicht berücksichtigt:	9	Mängel
	- Zeiten, die darauf beruhen, dass beim Kunden die erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zur mobilen Applikation dok. suite. nicht gegeben sind;	9.1	Die Übernahme, Erfassung und Digitalisierung der Postsendungen des Kunden durch REISSWOLF gemäß Ziff. 3 richtet sich nach den dienstvertraglichen Vorschriften der §§ 611 ff. BGB; eine Mängelgewährleistung besteht insoweit nicht.
	- Zeiten wegen Störungen, die auf Fehlern des Datenübertragungsnetzes beruhen oder im Verantwortungsbereich des Datenübertragungsunternehmens liegen (z.B. Unterbrechung der Internetverbindung, Störung des DSL-Anschlusses des Kunden);	9.2	Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben, Garantien oder sonstige Zusicherungen.
	- Zeiten aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Stromausfällen, die nicht von REISSWOLF zu vertreten sind;	9.3	Die Funktionalitäten des Webportals REISSWOLF f.i.t. und der mobilen Applikation dok. suite. richten sich allein nach der Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation. REISSWOLF beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten innerhalb angemessener Zeit sämtliche Softwarefehler; ein Softwarefehler liegt dann vor, wenn das Webportal REISSWOLF f.i.t. oder die mobile Applikation dok. suite. die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllen, fehlerhafte Ergebnisse liefern oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeiten, so dass die Nutzung unmöglich oder eingeschränkt ist.
	- Zeiten für Wartungsarbeiten von REISSWOLF (diese finden im Regelfall zwischen 2:00 Uhr und 3:00 Uhr CET statt).	10	Haftung, Freistellung, höhere Gewalt
6	Kurzzeitige Archivierung und Vernichtung	10.1	Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von REISSWOLF oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder in Bezug auf eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet REISSWOLF nach den gesetzlichen Regeln.
6.1	Die physischen Postsendungen werden für einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen im Hochsicherheitsarchiv von REISSWOLF (oder eines Unterauftragnehmers) für den Kunden kostenlos archiviert und anschließend restlos und rückinformationsicher vernichtet.	10.2	Für leichte Fahrlässigkeit haftet REISSWOLF nur und sodann beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schaden bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d.h. solchen
6.2	Die Hochsicherheitsarchive von REISSWOLF (bzw. der Unterauftragnehmer von REISSWOLF) befinden sich in Deutschland. REISSWOLF ist berechtigt, unter Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vertragsbestandteile, den Archivstandort innerhalb Deutschlands zu wechseln.		

Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Stand: Oktober 2021

10.3 Die Haftung von REISSWOLF gegenüber dem Kunden aus und im Zusammenhang mit der gemeinsamen Geschäftsbeziehung dem Grunde und der Höhe nach beschränkt auf den Umfang des Versicherungsschutzes von REISSWOLF, so, wie sich REISSWOLF aufgrund des Versicherungsschutzes tatsächlich schadlos halten konnte. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Unterlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen von REISSWOLF.

10.4 Der Kunde ist verpflichtet, REISSWOLF von allen Ansprüchen Dritter, die auf Postsendungen des Kunden beruhen, freizustellen und REISSWOLF die Kosten in angemessener Höhe zu ersetzen, die REISSWOLF wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

10.5 REISSWOLF haftet nicht und wird frei von seiner Leistungsverpflichtung bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder Verzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse verursacht sind, die nicht in der Macht von REISSWOLF stehen. Dazu gehören insbesondere Ereignisse, wie z.B. Streik und Aussperrungen, Pandemien, Naturgewalten, Feuer, Wasser, Sturm und Hagel und behördliche Maßnahmen, die REISSWOLF nicht zu vertreten hat. In Fällen der höheren Gewalt verlängern sich die Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. REISSWOLF informiert den Kunden unverzüglich vom Eintritt einer Behinderung aufgrund höherer Gewalt. Bei in Umfang und Dauer unzumutbarer Behinderung aufgrund höherer Gewalt ist jede Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

11 Einwilligungen, Freigaben und Freistellung

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle Einwilligungen und Freigaben der REISSWOLF zu bestätigen, die für die Übernahme, Öffnung, Erfassung, Digitalisierung und Vernichtung der Postsendungen des Kunden erforderlich sind.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, REISSWOLF von allen Ansprüchen Dritter, die auf einem Verstoß gegen die vorbenannte Verpflichtung beruhen, freizustellen und REISSWOLF die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

12 Support

12.1 Für den Support in Zusammenhang mit dem Produkt „REISSWOLF digitaler Posteingang“ stellt REISSWOLF dem Kunden einen direkten Support zur Verfügung.

E-Mail: support-dpe@reisswolf.com

Hotline: +49 40 334 630 800

Hotline Servicezeiten: Mo.-Do. 09:00 - 17:00 Uhr CET, Fr. 09:00 - 15:00 Uhr CET

13 Verfahren bei Vertragsbeendigung

13.1 REISSWOLF kündigt den Nachsendeantrag des Kunden fristgerecht, so dass der Kunde seine Tagespost nach Vertragsablauf wieder physisch an seiner regulären Hausadresse empfangen kann.

13.2 Nach Beendigung des Vertrages kann der Kunde seine Post bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der letzten digitalisierten Postsendung im Webportal REISSWOLF f.i.t. und/oder der mobilen Applikation dok. suite abrufen. Anschließend, sperrt REISSWOLF den Zugang des Kunden zum Webportal REISSWOLF f.i.t. und der mobilen Applikation dok. suite. und löscht alle digitalen Inhalte.

14 Änderungen der AGB

14.1 REISSWOLF ist jederzeit zu nachträglichen Änderungen dieser AGB berechtigt, wenn es dafür rechtfertigende Gründe gibt, wie insbesondere Veränderungen der Gesetzeslage und Rechtsprechung oder Marktgegebenheiten. Solche gerechtfertigten Änderungen dieser AGB, die dem Kunden Text- oder Schriftform mitgeteilt werden, erlangen Gültigkeit, wenn der Kunde diesen nachweislich zustimmt.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich nicht wirksam oder durchsetzbar sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um die Vereinbarung einer rechtswirksamen und durchsetzbaren Bestimmung bemühen, die der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

15.2 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten nur nach vorheriger Zustimmung von REISSWOLF an Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten ist Hamburg, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. REISSWOLF ist